



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

DFB-BEWERBUNGSFORMULAR (TEILNAHMEERKLÄRUNG) SPIELORT

**Erklärung zur Teilnahme am Nationalen
Bewerbungsverfahren des DFB
im Rahmen der Bewerbung des DFB als
Ausrichter der UEFA EURO 2024**



EINLEITUNG

Der DFB bewirbt sich bei der UEFA um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 Endrunde („**UEFA EURO 2024**“).

Die UEFA hat dem DFB das UEFA-Bewerbungsreglement (UEFA EURO 2024 Bid Regulations), die UEFA-Turnieranforderungen (UEFA EURO 2024 Tournament Requirements) und die Vorlagen für die Bewerbungsunterlagen (UEFA EURO 2024 Bid Dossier Template) übermittelt.

Von der UEFA werden 10 Spielorte/Stadien („**Spielorte**“) gefordert. Im Rahmen der vom DFB gesetzten Frist bis zum 17. Februar 2017 haben 17 Spielorte, die das Kriterium der notwendigen Stadionkapazität erfüllen, durch Einreichung der unverbindlichen Interessenbekundung ihr unverbindliches Interesse für die Ausrichtung von Spielen der UEFA EURO 2024 Endrunde erklärt („**Interessenten**“). Zur Auswahl der 10 Spielorte, die der DFB in seine Bewerbung an die UEFA integrieren möchte, führt der DFB ein offenes, faires, transparentes und diskriminierungsfreies nationales Bewerbungsverfahren durch („**Nationales Bewerbungsverfahren**“).

Mit Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Teilnahmeerklärung erklärt der Interessent verbindlich seine Teilnahme an diesem Nationalen Bewerbungsverfahren als Bewerber für die Ausrichtung von Spielen der UEFA EURO 2024 Endrunde nach Maßgabe der Regelungen dieser Teilnahmeerklärung und des DFB-Bewerbungsreglements („**Bewerber**“).

I. Informationen des Bewerbers

Name der Stadt	<hr/> <i>Name</i>
Name des Stadions	<hr/> <i>Name</i> <hr/> <i>Nettositzplatzkapazität (gemäß UEFA Zirkular 60/2016)</i>
Eigentümer des Stadions	<hr/> <i>Name</i>



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

Betreiber des Stadions	<hr/> <i>Name</i>
Vertreter der Stadt im Nationalen Bewerbungs- verfahren	<hr/> <i>Name</i> <hr/> <i>Funktion</i> <hr/> <i>Telefonnummer</i> <hr/> <i>E-Mailadresse</i>
Vertreter des Stadion- eigentümers im Nationalen Bewerbungs- verfahren	<hr/> <i>Name</i> <hr/> <i>Funktion</i> <hr/> <i>Telefonnummer</i> <hr/> <i>E-Mailadresse</i>
Vertreter des Stadionbetreibers im Nationalen Bewerbungs- verfahren	<hr/> <i>Name</i> <hr/> <i>Funktion</i> <hr/> <i>Telefonnummer</i> <hr/> <i>E-Mailadresse</i>



II. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Bestätigung der Teilnahme am Verfahren

Der Bewerber bestätigt hiermit verbindlich die Teilnahme am Nationalen Bewerbungsverfahren und verpflichtet sich zur frist- und formgerechten Abgabe der Bewerbungsunterlagen beim DFB bis zu dem vom DFB im DFB-Bewerbungsreglement festgelegten Abgabetermin (12. Juni 2017).

2. Bestätigung des Erhalts der Bewerbungsanforderungen

Der Bewerber bestätigt hiermit, vom DFB die folgenden Anforderungen zwecks Erstellung der Bewerbungsunterlagen erhalten zu haben („**DFB-Bewerbungsanforderungen**“):

- DFB-Anforderungen für Bewerber im Nationalen Bewerbungsverfahren (Anhang I zum DFB-Bewerbungsreglement)
- UEFA Bewerbungsreglement (UEFA Bid Regulations)
- UEFA-Turnieranforderungen (UEFA Tournament Requirements)
- Vorlagen für die Bewerbungsunterlagen (Bid Dossier).

3. Vertraulichkeit

Der Bewerber verpflichtet sich, die DFB-Bewerbungsanforderungen und alle vom DFB im Rahmen des Nationalen Bewerbungsverfahrens vom DFB erhaltenen sonstigen Unterlagen, Daten und sonstige Informationen jederzeit vertraulich zu behandeln und ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des DFB keinen Dritten in mündlicher oder schriftlicher Form davon in Kenntnis zu setzen, soweit nicht eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Die Mitarbeiter, Organmitglieder und Gremien des Bewerbers sowie beratende Personen gelten nicht als Dritte, soweit vom Bewerber sichergestellt wird, dass diese Personen ihrerseits zur vertraulichen Behandlung der erhaltenen Unterlagen, Daten und sonstige Informationen verpflichtet sind und sich an diese Verpflichtungen vollumfänglich halten.

4. Kommunikation über Bewerbung durch Spielort

Um ein geordnetes Nationales Bewerbungsverfahren zu gewährleisten und den Erfolg der Bewerbung im Sinne aller Beteiligten nicht zu gefährden, sollen alle öffentlichen Bekanntmachungen und Erklärungen im Zusammenhang mit dem Nationalen Bewerbungsverfahren zwischen den Parteien abgestimmt werden. Der Bewerber verpflichtet sich daher, ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des DFB keine Presse- oder sonstige öffentliche Erklärungen in Verbindung mit dem Nationalen Bewerbungsverfahren, den Bewerbungsunterlagen oder dem



Stand der Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem DFB herauszugeben. Ausgenommen hiervon sind dienstrechtlich gebotene und/oder spontane Auskünfte auf Nachfrage, die rein informatorischer Art und ohne Wertung sind (z.B. im Rahmen von Ausschuss-Sitzungen).

Zur Informationen über den Fortgang sowie das Nationale Bewerbungsverfahren im Ganzen und damit zusammenhängenden öffentlichen Bekanntmachungen und/oder Erklärungen, insbesondere die Entscheidung über die Auswahl von Spielorten (einschließlich der Auswertung der DFB-Bewerbungsunterlagen und der Begründung der Auswahlentscheidung) am Ende des Nationalen Bewerbungsverfahrens, obliegt allein dem DFB. Entsprechende Erklärungen und Bekanntmachungen ergehen im eigenen Ermessen. Der DFB wird bei sämtlichen Bekanntmachungen und öffentlichen Erklärungen jedoch auf die Interessen der Bewerber und die in der Präambel genannten Prinzipien angemessen Rücksicht nehmen.

5. Kostentragung durch Spielorte

Die Teilnahme am Nationalen Bewerbungsverfahren erfolgt vollständig auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten des Bewerbers. Der Bewerber verpflichtet sich, sämtliche seiner Kosten, Gebühren und Ausgaben jeglicher Art zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Nationalen Bewerbungsverfahren entstehen, insbesondere die Kosten für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen, die Teilnahme an Workshops des DFB oder infolge von Änderungen des Nationalen Bewerbungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des DFB-Bewerbungsreglements. Dies gilt unabhängig davon, ob der DFB den Bewerber am Ende des Nationalen Bewerbungsverfahrens als Spielort auswählt oder nicht.

6. Kein Anspruch zur Auswahl als Spielort

Der Bewerber erkennt an, dass durch die Teilnahme am Nationalen Bewerbungsverfahren und die Abgabe dieser Teilnahmeerklärung kein Anspruch auf die Auswahl als Spielort für die UEFA EURO 2024 begründet wird. Der Bewerber erklärt, dass er im Zusammenhang mit dem Nationalen Bewerbungsverfahren und der Auswahlentscheidung des DFB keine Ansprüche gegen den DFB oder die handelnden Personen oder Organe des DFB geltend machen werden.

7. Anerkenntnis der finalen Entscheidung des DFB

Der Bewerber verpflichtet sich, die finale Entscheidung des DFB über die Auswahl der Spielorte für die UEFA EURO 2024 als verbindlich anzuerkennen und diese vollumfänglich zu akzeptieren. Der Bewerber erkennt an, dass der DFB in seiner Entscheidung über die Auswahl der Spielorte für die UEFA EURO 2024 und die in diesem Zusammenhang erstellten Auswertungen und der herangezogenen



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

Begründungen vollständig frei und nicht zur Angabe von Gründen für seine Entscheidung gegenüber dem Bewerber oder anderen Dritten verpflichtet ist.

8. DFB-Bewerbungsreglement

Die sonstigen formalen Bestimmungen und inhaltlichen Anforderungen an den Bewerber, insbesondere die von jedem Bewerber im Rahmen des Nationalen Bewerbungsverfahrens zu erfüllenden DFB-Mindestanforderungen sowie das Auswahlverfahren zur Entscheidung über die Spielorte, werden vom DFB im DFB-Bewerbungsreglement festgelegt. Als zwingende Voraussetzung zur Teilnahme am Nationalen Bewerbungsverfahren ist das DFB-Bewerbungsreglement vom Bewerber nach Erhalt und gemäß seiner Bestimmungen vom Bewerber als verbindlich anzuerkennen.



**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**

Für die Stadt:

Ort und Datum: _____

Name:

Unterschrift:

Name:

Unterschrift:

Für den Stadioneigentümer:

Ort und Datum: _____

Name:

Unterschrift:

Name:

Unterschrift:

Für den Stadionbetreiber:

Ort und Datum: _____

Name:

Unterschrift:

Name:

Unterschrift:
